



Die erste Adresse für Ihre Post

Garantiebedingungen

1. Garantiefall / Garantiefrist

- a) Die Renz-Garantie erstreckt sich auf Mängel, die während der Garantiefrist auftreten und die auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind.

Tritt ein Mangel auf, so besteht ein Anspruch auf Garantieleistungen unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen.

Die Renz-Garantie bezieht sich ausschließlich auf Schäden am Produkt selbst

- b) Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Renz-Garantie ist, dass das erworbene Produkt innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Lieferung über unsere Internet-Adresse www.briefkasten.de/service/garantie registriert wird. Die bei der Registrierung geforderten Angaben müssen vollständig und wahrheitsgemäß sein.
- c) Die Garantiefrist beträgt 5 Jahre, für den Fall der Durchrostung des Renz-Produktes 10 Jahre. Die Garantiefrist beginnt mit der vollständigen Registrierung im Internet.
- d) Die Gewährleistung aufgrund gesetzlicher Vorschriften bleibt hiervon unberührt.

2. Garantieausschlüsse

Von Garantieleistungen ausgeschlossen sind folgende Fälle

- Veränderungen am Produkt oder unsachgemäße Eingriffe in das Produkt durch nicht autorisierte Personen
- Einsatz fremder Bauteile
- Nichtbeachtung der Bedienungs- und Montageanleitungen (Montage bei Elektroteilen: Montage muss durch Elektrofachkraft erfolgen), unsachgemäße Montage
- Verwendung des Renz-Produktes zum nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch
- keine, unzureichende oder unsachgemäße Wartung oder Reinigung des Renz-Produktes, Verwendung ungeeigneter Reinigungsmittel
- Beschädigung des Renz-Produktes durch Gewalt oder Vandalismus
- Korrosionsschäden, die durch Flugrost verursacht worden sind
- Schäden an Aluminiumteilen, die durch den direkten Kontakt mit Gips, Kalk oder Zement o.ä. entstanden sind.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Leuchtmittel und Komponenten anderer Hersteller (z.B. Sprechanlagen, Videokamera).



Die erste Adresse für Ihre Post

3. Meldung eines Garantiefalles

Ein Garantiefall ist über unsere Seite www.briefkasten.de/service zu melden. Dabei hat der Anspruchsberechtigte den Garantiefall zu schildern. Der Schilderung ist, sofern möglich, eine Fotografie, die den Mangel zeigt, beizufügen.

4. Garantieleistung

a) Bewegliche Teile

Bewegliche Teile im Sinne dieser Regelung sind Namensschilder, Schlösser, Türen, Klappen

Im Garantiefall wird RENTZ das bewegliche Teil auf eigene Kosten an den Anspruchsberechtigten versenden. Die Montage bzw. der Austausch hat durch den Anspruchsberechtigten zu erfolgen. Eine Kostenerstattung durch RENTZ findet hierfür nicht statt.

b) Unbewegliche Teile

Unbewegliche Teile im Sinne dieser Regelung sind Gehäuse, Verkleidungen, Dächer sowie alle elektrischen Komponenten (z.B. Tastenmodule).

Im Garantiefall wird RENTZ durch seinen Kundendienst oder durch von RENTZ beauftragte Dritte den Mangel durch Austausch oder Reparatur der betreffenden Komponenten beheben.

Garantieleistungen von Renz bewirken keine Verlängerung der genannten Garantiefrist.

Stand: 22.12.2010